

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Prüfung der Unterhaltungspflicht bei sonstigen öffentlichen Straßen nach Sächsischen Straßengesetz § 3 (1) 4

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	0
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	0

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gez.
 Th. Krusekopf
 Fraktionsvorsitzender

gez.
 A. Johne
 Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat sich in seinem Urteil vom 05.05.2015 mit der Unterhaltungspflicht von Waldwegen, die zu den sonstigen öffentlichen Straßen nach Sächsischen Straßengesetz zählen, befasst (Az.: 3 A 709/12). Da die Stadt Zittau einen umfangreichen Stadtwald besitzt, können sich aus dem Urteil Auswirkungen für die Bewirtschaftung des Waldbesitzes ergeben. Diese möglichen Auswirkungen sind zu untersuchen.

Die Einreicher gehen davon aus, dass die Untersuchungsergebnisse nicht unmittelbar zur Beteiligung Dritter an der Unterhaltung sonstiger öffentlicher Straßen im Stadtwald führen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung möglicher Auswirkungen des Urteils des Sächs. OVG vom 05.05.2015 (Az.: 3 A 709/12) für die Stadt Zittau.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.04.2016 vorzustellen. Sollten die Untersuchungen umfangreicher sein, so sind zu dem Termin Teilergebnisse vorzustellen.